



Verhaltensregeln

Nutzung des Sportplatzes ab 15.5.2020 bis auf Widerruf

Mit der COVID-19-Lockerungsverordnung des Bundes vom 30.4.2020 und der 207. Verordnung vom 13.5.2020 (Änderung der Lockerungsverordnung) gilt, dass Sportstätten zur Sportausübung im Freiluftbereich betreten werden dürfen, wenn während der Sportausübung gegenüber Personen, ein Abstand von mindestens zwei Metern eingehalten wird.

Geschlossen bleiben weiterhin Turnhalle, Garderoben, Duschen, Gemeinschaftsräume, Fitnessraum. Die Nutzung der Toilettenanlagen ist möglich (Hygienemaßnahmen beachten).

DIE GESUNDHEIT GEHT IMMER VOR!

- Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.

KEINE BEGRÜßUNG MITTELS HÄNDESCHÜTTELN – EIN LÄCHELN TUT ES AUCH!

GRUPPENGROßE

- Maximal 10 Personen

ABSTAND HALTEN!

- Mindestens 1 m beim Zutritt, am Parkplatz, beim Aufenthalt
- Mindestens 2 m bei Ausübung der Sportart zu allen anderen Personen.
- Laufen - Empfehlung 10 m.
- Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, sind von der Abstandsregel untereinander ausgenommen.

KEIN KÖRPERKONTAKT!

- Keine Partnerübungen.
- Kein Helfen und Sichern durch Trainer oder Mittrainierende.

BESONDERS VORSICHTIG SEIN!

- Nur moderate Aktivitäten.
- Riskante Elemente vermeiden.

HYGIENE-MASSNAHMEN EINHALTEN!

- Hände waschen und desinfizieren nach jedem WC-Besuch.
- Bereits in Sportbekleidung zum Training kommen.
- Kein Betreten von Garderoben, Duschen, Gemeinschaftsräumen.
- Mund-Nasen-Schutz nach Möglichkeit verwenden.
- Regelmäßig die Hände und – so barfuß trainiert wird – die Füße desinfizieren (dafür eigenes Desinfektionsmittel mitbringen).

SPEZIELL FÜR TRAINER UND VERANTWORTLICHE

- Kinder und Jugendliche bis zum 14. LJ. immer beaufsichtigen!
- Nach jeder Trainingseinheit alle Geräte desinfizieren!

Bei Fragen wende dich bitte an das Sekretariat